Kopie an die Politische Sektion, mit der Bitte, uns allfällige Bemerkungen zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 5.Februar 1946.

Cyp fin 1.15.11. Alb. 1.

An die Handelsabteilung des Eidg.Volkswirtschaftsdepartementes,

C.41.Alb.620.1. - PL.

Bern.

Sektion für Rechtswesen

Finth' 13/2 11

Wir beehren uns. Ihnen in der Beilage die Kopie einer Zuschrift der Schweizerischen Gesandtschaft in Rom vom 15. Januar 1946 zugehen zu lassen. Darin wird uns die Frage unterbreitet, wie albanische Guthaben gegenwärtig behandelt werden. Durch Bundesratsbeschluss über die vorläufige Regelung des Zahlungsverkehrs mit Italien vom 1.0ktober 1943 wur den auch die albanischen Guthaben in der Schweiz erfasst: da durch das Abkommen betreffend die Ausdehnung des Geltungsbereiches der italienisch-schweizerischen Verträge und Abkomme auf die italienisch-albanische Zollunion vom 22. Juni 1940 der schweizerisch-italienische Clearingvertrag mit seinen Aenderungen und Ergünzungen auch auf Albanien ausgedehnt wur de. Der Bundesratsbeschluss vom 1. Oktober 1943 bezieht sich seinerseits auf das Gebiet, das durch das schweizerisch-italienische Clearingsystem bei Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses vom 1. Juli 1940 erfasst wurde. Die Schweizerische Verrechnungsstelle hat deshalb auch zurecht die albanischen Guthaben bis heute den italienischen gleichgestellt und Deblockierungsgesuche von Personen mit Wohnsitz in Albanien nach den gleichen Grundsätzen wie diejenigen, die von Personen mit Wohnsitz in Italien eingereicht wurden, behandelt. Wir sehen gegenwärtig keinen Anlass, eine Aenderung dieser Sachlage zu empfehlen. Diese Frage dürfte wohl erst aktuell werden, wenn die Grenzen Italiens durch den Friedensvertrag festgelegt sind oder wenn der Bundesrat eine albanische Regierung anerkennen, sollte.

12 mi

Uder visa der amment entreng und allfalligen witch offlichen Der produngen ??



Wir beabsichtigen, die Anfrage der Gesändtschaft in diesem Sinne zu beantworten, wollten es aber nicht unterlassen, Ihnen vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Indem wir somit Ihrer Rücküusserung entgegensehen, versichern wir Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichsten Hochschtung

> Sektion für Rechtswesen und private Vermögensinteressen im Auslande

> > sig. Kappeler

Beilage. The Beilage of the Beilage

John , he dodis ch/234 The fee for one 5.2. an Handel & withing and the asker first he hop in town when he -The anjun tenunt will um A M. E' it die Albumpoolume E. Mo Lind Swids in Standard in